

**Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Beschlussvorschlag

Die Stadt Radevormwald setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KHJG) sowie §§ 21 bis 24 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a, und 24 SGB VIII (KHJG)
- Angeboten gemäß § 9 SchulG i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2)

für den Zeitraum vom April und Mai 2021 aus. Da die Elternbeiträge für diesen Zeitraum bereits mit anderen Monaten verrechnet wurden, erfolgt die Verrechnung mit den Monaten Juni und Juli 2021. Dies ist für die Stadtkasse deutlich praktikabler als die Beiträge zurück zu erstatten.

Sachverhalt und Begründung

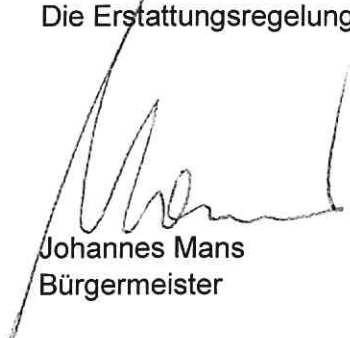
Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Migration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dass die Betreuung in den Kindertagesstätten und Tagespflege pandemiebedingt erst um 10 Stunden abgesenkt wurden, später gab es eine Notbetreuung. Zudem erging der dringende Appell an die Eltern die Kinder wenn immer möglich zu Hause zu betreuen.

Die Schulbetreuung fand in diesem Zeitraum nicht in Präsenzunterricht statt, sondern im Home-Schooling, dies machte eine Betreuung in den Schulen unmöglich.

Die Kosten für die beiden Monate belaufen sich auf

- Ca. 65.000 € im Produkt 1.06.01.01 (KiTa)
- Ca. 9.000 € im Produkt 1.06.02.01.02 (Tagespflege)
- Ca. 45.000 € im Produkt 1.06.02.01.03 (OGS)

Die Erstattungsregelungen des Landes NRW stehen noch aus.



Johannes Mans
Bürgermeister



Dr. Jörg Weber
Ratsmitglied